

Am 28. Dezember 1917 kam es zum grundsätzlichen Streit.¹ Die russische Delegation schlug vor: Entsprechend dem von der russischen Regierung anerkannten Recht aller in Rußland lebenden Völker auf Selbstbestimmung bis zur Absonderung sollte der Bevölkerung der von Deutschland besetzten Gebiete binnen kürzester, genau bestimmter Frist Gelegenheit gegeben werden, über die Frage ihrer Vereinigung mit dem einen oder dem anderen Reich oder ihre Unabhängigkeit zu entscheiden. Hierbei sei die Anwesenheit irgendwelcher Truppen unzulässig.

Deutschland erklärte sich zwar bereit, sobald der Friede mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt sei, die jetzigen Stellungen und das besetzte russische Gebiet zu räumen, verlangte aber die Anerkennung von Rußland, daß die geforderte Willens- kundgebung der Bevölkerung bereits in Litauen, in Kurland, dem östlichen Teil Livlands sowie in Polen durch berufene Vertreter erfolgt sei und auf Ausscheidung aus dem russischen Staatenverband laute. Für später wurde eine Bekräftigung der schon vorliegenden Lostrennungserklärung durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage eingeräumt, bei dem irgendein militärischer Druck in jeder Weise auszuschalten wäre.

Die russische Delegation faßte ihre abweichende Auffassung dahin zusammen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen Abstimmung erscheint.

Damit schlossen die sachlichen Auseinandersetzungen vor der Pause von zehn Tagen, in der die Russen versuchen sollten, den Beitritt der Alliierten zu den Verhandlungen herbeizuführen.

Merkwürdigerweise sahen unsere Delegierten noch nicht klar über die Unvereinbarkeit der deutschen und der russischen Auffassung. Der kommende Bruch zeichnete sich eigentlich schon deutlich in der russischen Erklärung ab.

Die Diplomaten der Zentralmächte waren besonders bemüht, in den Schlußansprachen den Eindruck zu vermitteln, als ob der Friede auf dem Marsche wäre. Wir dürfen nicht vergessen, daß hinter dem österreichischen

¹ Nach General Hoffmann, a. a. O., S. 201 f., und Czernin (Im Weltkrieg, Berlin und Wien 1919, S. 309, 311) bereitete sich der Bruch schon am 26. Dezember vor durch die Mitteilung Hoffmanns an Toffe, daß die russische Delegation den Begriff eines Friedens ohne gewaltsame Annexionen anders auffasse als die Vertreter der Mittelmächte. Toffe war durch diese Eröffnung „wie vor den Kopf geschlagen“ und „verzweifelt“.